



Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen der Volksschule; Neuerlass

A. Ausgangslage

Gemäss § 46 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vom 27. September 1998 (Personalgesetz, LS 177.10) haben die Staatsangestellten und damit auch die an der Volksschule kantonal angestellten Lehrpersonen Anspruch auf eine regelmässige Mitarbeiterbeurteilung (MAB) ihrer Leistungen und ihres Verhaltens. Gestützt auf § 20 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LS 412.31) hat die für das Bildungswesen zuständige Direktion für die Beurteilung der Lehrpersonen verbindliche und einheitliche Grundlagen zu schaffen.

Im Sommer 2009 wurde das Projekt «Belastung – Entlastung im Schulfeld» gestartet. Unter Leitung einer externen Fachperson analysierten die Verbände von Schulbehörden, Schulverwaltungen, Lehrpersonen und Schulleitenden sowie Vertretungen von Pädagogischer Hochschule und Bildungsdirektion die Belastungssituation an der Volksschule und skizzierten Entlastungsmöglichkeiten. Dabei wurde auch vorgeschlagen, das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung zu vereinfachen.

B. Vernehmlassung

Anfangs April 2011 wurde die Vernehmlassung für die Änderung der MAB-Richtlinien eröffnet. Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 1. Juni 2011 sind insgesamt 180 Stellungnahmen eingegangen. Dabei hat sich eine klare Mehrheit für die Schaffung eines Gesprächsleitfadens ausgesprochen. Auch der Erarbeitung eines Beurteilungsverfahrens für ausserordentliche Situationen wurde mit sehr deutlicher Mehrheit zugestimmt. Eine überwiegende Mehrheit sprach sich ferner für eine Verringerung der Zahl der Unterrichtsbesuche aus.

Als umstritten erwiesen sich die Aufhebung des Dossiers „Unterricht und Planung“ sowie der Verzicht auf das Erkundungsgespräch und die Integrationssitzung. Obwohl eine Mehrheit der Verbände und Organisationen diese Fragen bejahten, sprach sich eine Mehrheit der Schulpflegen für deren Beibehaltung aus. Diesem Vernehmlassungsergebnis soll durch eine differenzier-

te Lösung Rechnung getragen werden (vgl. nachfolgend C)

Zudem soll in einem nächsten Schritt ein besonderes MAB-Verfahren für ausserordentliche Situationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ausgearbeitet werden.

C. Änderungen der Richtlinien

- Dossier „Unterricht und Planung“

Bis anhin nahm die beurteilte Lehrperson in einem Dossier „Unterricht und Planung“ Stellung zu zentralen pädagogischen Fragen und stellte in freier Gestaltung ihre Absichten, Pläne und schulischen Zielsetzungen dar. Mit der Einführung von Schulleitungen hat das Dossier „Unterricht und Planung“ seinen zentralen Stellenwert eingebüsst. Die Schulleiterinnen und Schulleiter begleiten die Lehrpersonen in ihrem Schulalltag. Ein enger und direkter Kontakt findet statt. Ein Informationsaustausch ist also jederzeit möglich. Auf die zeitaufwändige Erstellung eines Dossiers „Unterricht und Planung“ kann deshalb dann verzichtet werden, wenn die Beurteilungsverantwortung in einer Schulgemeinde bei der Schulleitung liegt. Die beurteilte Lehrperson hat Gelegenheit, im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs, ihre Anliegen, Vorstellungen und Ziele bei der Schulleitung einzubringen.

Liegt die Beurteilungsverantwortung bei einem Mitglied der Schulpflege, bleibt – entsprechend der Behördenmeinung im Vernehmlassungsverfahren – das Dossier ein wichtiges Element des Verfahrens. Das Dossier soll jedoch vereinfacht werden, die Formulare bzw. Empfehlungen werden entsprechend überarbeitet.

- Verzicht auf das Erkundungsgespräch und die Integrationssitzung

Mit dem teilweisen Verzicht auf das Dossier „Unterricht und Planung“ macht das Erkundungsgespräch nur noch wenig Sinn. Zudem kann auf die Integrationssitzung verzichtet werden. Der Austausch über die verschiedenen Unterrichtseindrücke und -erkenntnisse und deren Zusammenfassung zu einem einheitlichen Beurteilungsergebnis kann auch ohne officialisierte Sitzung erfolgen. Die beiden Gesprächsanlässe sind nicht mehr obligatorische Elemente des Beurteilungsverfahrens. Liegt die Beurteilungsverantwortung bei der Schulpflege entscheidet diese, ob ein entsprechendes Gespräch notwendig ist.

- Vereinheitlichung des Beurteilungsverfahrens

Bis anhin erfolgte die Mitarbeiterbeurteilung in einem ordentlichen oder einem vereinfachten Verfahren. Das ordentliche Verfahren fand Anwendung bei der erstmaligen Beurteilung einer Lehrperson, nach einem Stellenwechsel in eine andere Schulgemeinde oder nach einem Unterbruch der Unterrichtstätigkeit von mehr als drei Jahren. In diesem Fall wurde der Unterricht während mindestens sechs Lektionen besucht. Das vereinfachte Verfahren fand Anwendung bei einer Lehrperson, die von derselben Schulpflege schon einmal beurteilt worden war. In diesem Fall betrug die minimale Besuchspflicht vier Unterrichtslektionen. Der Einsatz von Schulleitungen garantiert mehr Nähe zu den Lehrpersonen, die Schulleitungen machen auch Unterrichtsbesuche. Der Beurteilungsprozess wird deshalb vereinheitlicht und es wird darauf verzichtet, ein ordentliches oder ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

- Reduktion der Zahl der Unterrichtsbesuche

Die Mindestzahl der Unterrichtsbesuche wird verringert. Neu sind minimal drei Unterrichtslektionen von mindestens zwei Mitgliedern des Beurteilungsteams zu besuchen.

- Gesprächsleitfaden

Das Volksschulamt wird einen Gesprächsleitfaden für die Durchführung des Mitarbeitergesprächs zur Verfügung stellen. Dies wird neu im 3. Abschnitt der Richtlinien ausdrücklich verankert.

- Neuerlass

Die Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen wurden am 10. Juli 2006 erlassen und am 21. November 2008 geändert. Aufgrund der zahlreichen Änderungen ist ein Neuerlass der Richtlinien notwendig. Um die Verständlichkeit zu erhöhen, wurden die Richtlinien zugleich redaktionell überarbeitet.

- Inkraftsetzung

Die neuen Richtlinien treten auf Beginn des Schuljahres 2011/12 (1. August) in Kraft. Für die bei Inkrafttreten der Richtlinien noch laufenden MAB-Verfahren gelten weiterhin die Richtlinien vom 10. Juli 2006.

Die Bildungsdirektion verfügt:

- I. Es werden Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen erlassen (vgl. Anhang).
- II. Mitteilung an die Schulpflegen (200), das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, das Departement Schule und Sport Winterthur, den Verband Zürcher Schulpräsidien VZS, den Vorstand der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (3), den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV, für sich und die Stufenorganisationen, den Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD (Sektion Lehrberufe), den Berufsverband der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH), die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH), die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), die Hochschule für Heilpädagogik (HfH), die Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulsekretariate (VPZS) und die Ämter der Bildungsdirektion.
- III. Publikation im Schulblatt und im Internet

Bildungsdirektion Kanton Zürich



Regine Aeppli, Regierungsrätin

Zürich, 8. Juli 2011